

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst

Vierteljährlicher Prämienkataloge 10 Rgr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespalteten Corpsteile 8 Pf. — Annahme von Insertaten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit grossem Dank angenommen, nach Besinden honorirt.

N^o 3.

Dienstag, den 12. Januar

1869.

Bekanntmachung

der Kreisprüfungs-Commission für einjährige Freiwillige zu Dresden.

Die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Dienste betr.

Unter Verweisung auf den näheren Inhalt der in §§. 20 und 148 bis mit 155 der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 und in der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom nämlichen Tage unter Art. 12 und 13 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1868 p. 519 und 525) enthaltenen Bestimmungen werden diejenigen, im Bereiche des Dresdner Regierungsbezirkes nach §. 20 der Ersatz-Instruction gestelltsichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum Dienste als einjährige Freiwillige zu erlangen wünschen, hierdurch aufgesondert, sich spätestens zum

1. Februar dieses Jahres

bei der unterzeichneten Kreisprüfungs-Commission schriftlich anzumelden.

Es wird hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgesucht werden darf, bei Berücksichtung des Anspruchs aber spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr erreicht wird, nachgesucht werden muß.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ein Geburtszeugnis (Taufschein),
- ein Einwilligungsattest des Vaters, beziehungsweise Wormundes,
- ein Unbescholtenheits-zeugnis, welches für Jöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höheren Bürgerschulen) von dem Director, beziehungsweise Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

Info weit sich nach Besinden Prüfungen als erforderlich ergeben sollten, werden dieselben im Laufe der Monate März und September d. J. zur deshalb noch weiter bekannt zu gebenden Zeit abgehalten werden.

Dresden, am 2. Januar 1869.

Königliche Kreisprüfungs-Commission für einjährige Freiwillige im Dresdner Regierungsbezirk.
von Schimpff, Major.

Hübner.

Tagesgeschichte.

Wir glauben das Publikum auf die zwingende Notwendigkeit aufmerksam machen zu müssen, bei Annahme preußischer Banknoten à 10 Thlr. neuester Emission vom 18. Juni 1867 vorher genau zu prüfen, indem ganz neuerdings ein Falsifikat einer derartigen Banknote vorgekommen ist, das zwar nach seinem Gesamteindruck den achtzen Noten ähnlich erscheint, bei einiger Aufmerksamkeit aber von denselben durch die gröbere Ausführung der Guilloches auf der Vorderseite und der auf beiden Seiten befindlichen Männerköpfe, sowie durch den weniger scharfen Abdruck des L. Wappens leicht zu unterscheiden sind.

In dem Verbrennungshause im Hause des Landhauses in Dresden soll Dienstag den 12. Januar, Vormittags von 10 Uhr an, die Nominalsumme von Einer Million Einhundert Tausend Thalern defekter Kassenbillets der Creation vom Jahre 1855 zur Vernichtung gelangen.

Die Zahl der Mitglieder der Dresdner Gewerbeclamer ist auf Ansuchen von 15 auf 20 vermehrt worden.

Auf der Thüringer Eisenbahn haben am 6. u. 7. Jan. nicht weniger als 3 Personen ihren Tod gefunden. Am ersten genannten Tage wurde in der Gegend von Teuchern bei Zeitz ein Mann überfahren, von welchem man annimmt, daß er wegen körperlicher Leiden sich selbst den Tod gegeben hat. Am andern Tage fand in der Gegend von Apolda eine Frau, die die Bahn passieren wollte, durch einen herancommenden Zug ihren Tod, und vor der Station Weissenfels wurde einem Mann, welcher vom Zug brabspringen wollte, um sich wegen Billigmangels der Kontrolle auf jener Station zu entziehen, durch das Trittbrett eines hinter dem feindlichen Waggons der Kofr zerstellt, so daß sein Tod augenblicklich erfolgte.

Der „D. A. J.“ schreibt man aus Dresden: Ein significanter und erfreulicher Beleg für die Wandlung der Zeiten und für die aufgeklärten Anschauungen des gegenwärtigen Gouvernements ist es, daß jetzt in Folge der Wahl der Gemeindeverwaltung unserm Magistrat ein Mitglied zugeführt und gestellt als solches mit verpflichtet worden ist, daß im Mai 1849 wegen Beteiligung an den damaligen politischen Ereignissen zum Tode verurtheilt, vor kurzem als

Stadtrath auf die Zeit für die Residenz anstandslose Bejähigung von Seiten der Regierung gefunden hat. Es ist dies der seit seiner Amnestierung hier wieder aufzuhaltende Dr. jur. H. C. Mindvitz, Bevollmächtigter des Landw. Creditvereins.

Für nächstes Frühjahr ist in Leipzig eine Ausstellung von Erzeugnissen der Mühlenindustrie und aller derselben verwandten Branchen in Aussicht genommen. Es sind namentlich zahlreiche Ausstellungen großer Mühlenabteilungen aus Österreich, Ungarn, in geringerem Maße aus Norddeutschland eingegangen. Das Comitee spricht den Wunsch aus, daß man das Vergnügen nachholen möge.

In dem an der Leipzig-Dresdner-Eisenbahn gelegenen und deshalb überall bekannten Dreieckseifer sind ungefähr seit 2 Jahren neun verschiedene Schadensfeuer gewesen, die sämmtlich infolge absichtlicher Brandstiftung durch fremde Hand entstanden zu sein scheinen. Das letzte fand in der ersten Woche des vorigen Monats statt, woselbst eine Scheune und ein Holzschuppen wegbrannten. Wie die „D. A. J.“ hören, ist neuerdings ein dortiger Handarbeiter von der Gendarmerie verhaftet und an die Behörde eingeliefert worden, welcher in dem dringenden Verdachte steht, das zuletzt erwähnte Feuer absichtlich angelegt zu haben. Die Volksstimme schreibt ihm auch Verschuldung bezüglich der früheren Schadensfeuer zu und die einzuleitende Untersuchung wird vielleicht ergeben, in wie weit sich das begründet.

Das „Dr. Jour.“ enthält nachstehende Berichtigung: In der Tagespresse findet sich die Angabe, daß die zeitliche Löhnung der Soldaten, bei verminderter Qualität und Quantität der täglichen Brodportion, vom 1. Jan. d. J. ab um täglich 5 Pf. gefürzt worden und auch die Fouragebezüge gegen früher nicht unerheblich vermindert seien. Zu Berichtigung dieser Angaben wird hiermit bemerkt, daß eine Kurzung der Gesamtbezüge der Soldaten nicht allein nicht stattgefunden hat, sondern daß den Letzteren im Gegenteil durch Gewährung von extraordinairen Verpflegungszuschüssen eine Aufbesserung von 2—7 Pf. pro Kopf und Tag, je nach den Lebensmittelpreisen in den verschiedenen Garnisonorten, zu Theil geworden ist, womit auch eine Ausgleichung des auffallenden Theiles der bisherigen Brodportion stattgefunden hat. Was die Fouragebezüge anbetrifft, so ist der niedrigste Nationspaß, auf Grund der hierüber bestehenden Bundes-